

**Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

## **Öffentliche Ausschreibung**

### **Wiedererrichtung einer Sperrmüllsortierhalle am RSAG-Standort Troisdorf**

#### **Bewerbungs- und Angebotsbedingungen**

Elektronische Angebotsabgabe über die Vergabepattform bis spätestens:

**1. Juli 2026**

**11:00 Uhr**

**Mai 2026**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Bewerbungs- und Angebotsbedingungen</b> .....	<b>5</b>
2.1 Allgemeine Bedingungen	5
2.1.1 Art des Vergabeverfahrens .....	5
2.1.2 Auskünfte .....	6
2.1.3 Besichtigungstermin ( <u>von den Bietern zwingend vorzunehmen</u> ).....	6
2.1.4 Kurzbeschreibung der Leistung.....	7
2.1.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....	7
2.1.6 Kennzeichnung von Geheimnissen .....	7
2.1.7 Nebenangebote/Preisnachlässe ohne Bedingungen.....	7
2.1.8 Form der Preisabfrage .....	7
2.1.9 Nachunternehmer .....	7
2.1.10 (Ur-)Kalkulation .....	8
2.1.11 Bietergemeinschaften.....	9
2.1.12 Vertragssprache .....	9
2.1.13 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	9
2.1.14 Form und Gliederung der Angebote .....	10
2.1.15 Verbindlichkeit der Angebote .....	12
2.1.16 Fristen .....	12
2.1.17 Integritätsvertrag .....	13
2.1.18 Aufhebung der Ausschreibung .....	13
2.2 Bewertung der Angebote	14
2.2.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote.....	14
2.2.2 Eignungsprüfung .....	14
2.2.3 Prüfung der Angebotspreise .....	15
2.2.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.....	15
2.2.5 Aufklärungsgespräche .....	16

Anlage: Information DSGVO

## 1 Vorbemerkung

Die RSAG ist Eigentümer und Betreiber verschiedener Standorte im Rhein-Sieg-Kreis. Dazu gehört auch die Entsorgungsanlage am Standort Troisdorf. Hier wurde u. a. eine Halle zur Sortierung von Sperrmüll unterhalten. Es handelte sich um eine eingeschossige Halle mit einer Höhe von ca. 15 m und einer Grundfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>. In der Halle erfolgte eine manuelle Sortierung des Sperrmülls unter Zuhilfenahme von Sortiergroßgerät (Bagger, Radlader) zur Vorbereitung für die weitere Verwertung.

Die Sperrmüllsortierhalle inkl. des in der Halle befindlichen Sortiergroßgerätes wurde am 3. September 2025 durch ein Großbrandereignis stark beschädigt. Zwar konnten verschiedene Bestandteile nach entsprechender Begutachtung erhalten bleiben, der überwiegende Teil der Halle ist jedoch wie bei einer Neuerrichtung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergabeunterlagen wiederherzustellen.

Die Halle ist unter Einbeziehung des Zustandes nach dem Brandereignis grundsätzlich so wiederherzustellen, wie sie vor dem Brandereignis bestand. Insofern sind den Vergabeunterlagen die relevanten Planungsunterlagen/Bestandsplanung der Ersterrichtung als Grundlage beigelegt (insbesondere Ausführungsplanung, Statik und Werkplanung Tore und Halle). Für die Kalkulation und Ausführung der Leistung maßgeblich und vorrangig sind die Anforderungen und Regelungen im Leistungsverzeichnis.

In diesem Kontext ist u. a. ein bestimmter Teil an Abbruchleistungen durchzuführen. Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung werden gesondert beauftragt. Der o. g. RSAG-Standort Troisdorf auf dem das hier betreffende Vorhaben durchzuführen ist, befindet sich während der Bauzeit im laufenden Betrieb.

Diese vorbenannten Leistungen werden im vorliegenden Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Weitergehende Erläuterungen und die Darstellung des konkreten Leistungsumfangs sowie die entsprechenden Schnittstellenbeschreibungen finden sich in den Vergabeunterlagen, insbesondere auch im Leistungsverzeichnis, den weiteren technischen Unterlagen sowie im Bauvertrag.

**Hinweis zum zwingend vorzunehmenden Besichtigungstermin und Ausschluss:**

Bieter, die keinen Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe wahrnehmen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (siehe auch Ziff. 2.1.3).

Die Vergabeunterlagen stehen über das elektronische Vergabeinformationssystem „Vergabemarktplatz NRW“ zur kostenlosen Voransicht bzw. zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Die Vergabeunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:**

- Bewerbungs- und Angebotsbedingungen
- Bauvertrag zzgl.
  - o Muster Vertragserfüllungsbürgschaft
  - o Muster Mängelanspruchsbürgschaft
  - o Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
- Angebotsvordruck (inkl. Formblätter)
- Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei (X83)
- Leistungsverzeichnis als gesonderte PDF-Datei
- Rahmenterminplan
- Bestandsunterlagen/-planung Ersterrichtung:
  - o Ausführungsplanung Bestand (ZIP-Ordner)
  - o Statik Bestand (ZIP-Datei)
  - o Werkplanung Bestand Halle und Tore (ZIP-Ordner)
- Fotodokumentation (ZIP-Ordner)
- Gutachten Brandschaden (ZIP-Ordner)

Die Bieter werden gebeten, die auf der Vergabeplattform veröffentlichten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten die Unterlagen unvollständig sein, ist die Vergabestelle über die Vergabeplattform unverzüglich auf fehlende Seiten/Bestandteile hinzuweisen.

Die Gliederung und der Inhalt des einzureichenden Angebotes sind zusammenfassend in Punkt 2.1.14 (Form und Gliederung der Angebote) dieser Bewerbungs- und Angebotsbedingungen dargestellt.

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages genutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Das Angebot mit den kompletten Angebotsunterlagen ist vom Bieter ausschließlich **elektronisch** über den Projektzugang der elektronischen Vergabepattform „Vergabemarktplatz NRW“ ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) unter Verwendung des sog. Bietertools oder webbasiert einzureichen.

Die Angebotseinreichung in Textform ist ausreichend.

Unter dem Link <https://support.cosinex.de/unternehmen> findet der Bieter Informationen zum technischen Umgang mit der vorliegend genutzten Vergabepattform zzgl. eines Kontaktes für entsprechende Fragen. Die dortige Rubrik „Anleitung für Unternehmen“ enthält u. a. zusätzliche Informationen zur Handhabung des Bietertools sowie zur webbasierten Vorgehensweise im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe. Weitergehende Hilfe zum technischen Umgang mit der Vergabepattform u. a. bzgl. der Anwendung des Bietertools findet der Bieter ebenfalls im Bietertool selbst unter dem Reiter „Hilfe“, dort „Online-Hilfe“, „Service- & Support-Center – Zugang für Unternehmen, Zum Support“. Auf dieses „Handbuch“ hat der Bieter freien Zugriff.

Zur elektronischen Angebotsabgabe sind ergänzend die weiteren Vorgaben unter Punkt 2.1.14 „Form und Gliederung der Angebote“ dieser Bewerbungs- und Angebotsbedingungen zu berücksichtigen.

Die eingereichten Angebote verbleiben gespeichert bei der Vergabestelle.

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

Die RSAG wird voraussichtlich bis Ende Juli 2026 über die Vergabe entscheiden.

## **2        Bewerbungs- und Angebotsbedingungen**

### **2.1       Allgemeine Bedingungen**

#### **2.1.1     Art des Vergabeverfahrens**

Die im vorliegenden Vergabeverfahren enthaltenen Bauleistungen werden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach den Regelungen der VOB/A, Abschnitt 1 vergeben.

### 2.1.2 Auskünfte

Anfragen von Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind elektronisch über den Projektzugang der genutzten elektronischen Vergabeplattform „Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de)“ an die Vergabestelle zu richten. Hierzu ist eine (kostenlose) Registrierung unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform erforderlich.

Die Bieter dürfen **bis spätestens am 16. Juni 2026** ihre Anfragen/Bieterfragen einreichen.

Auskünfte oder Informationen im Zuge des Vergabeverfahrens werden von der Vergabestelle ebenfalls ausschließlich elektronisch über den Projektzugang der Plattform „Vergabemarktplatz NRW“ erteilt. Auskünfte per Telefon, Briefpost, Fax oder E-Mail werden nicht erteilt.

Der rechtzeitige Abruf etwaig vorliegender Bieterinformationen während der Angebotsphase erfolgt eigenverantwortlich durch den Bieter. Bieter, die sich unter dem Projektzugang der vorgenannten Vergabeplattform registriert haben, werden per E-Mail über das Vorliegen etwaiger Bieterinformationen informiert. Die Vergabestelle empfiehlt daher allen interessierten Unternehmen, sich unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform (kostenlos) zu registrieren.

### 2.1.3 Besichtigungstermin (von den Bietern zwingend vorzunehmen)

Die Bieter, die ein Angebot abgeben, müssen vor Angebotsabgabe **zwingend** einen Besichtigungstermin wahrnehmen. Dies gilt insbesondere auch für den baulichen Kontext zur ordnungsgemäßen Einordnung des Zustandes nach dem hier stattgefundenen Brandereignis.

Ein Besichtigungstermin ist im Zeitraum **vom 18. Mai 2026 bis zum 15. Juni 2026** für das vorhabenrelevante Grundstück bzw. bezüglich des derzeitigen Zustands vor Ort in Troisdorf durchzuführen.

Für eine terminliche Abstimmung haben sich die Bieter rechtzeitig, spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Besichtigungstermin über den hier betreffenden Projektzugang der elektronischen Vergabeplattform an die Vergabestelle zu wenden.

#### **Wichtiger Hinweis bzgl. Ausschluss vom Vergabeverfahren:**

Bieter, die keinen Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe wahrnehmen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

#### **2.1.4 Kurzbeschreibung der Leistung**

Bestandteil dieses Vergabeverfahrens ist die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen zur Wiedererrichtung der Sperrmüllsortierhalle auf dem RSAG-Standort in Troisdorf. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines Einheitspreisvertrages.

#### **2.1.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern können ausgeschlossen werden, wenn die Vergabestelle über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Der Bieter hat in einem solchen Fall darzulegen und gegebenenfalls unter Beweis zu stellen, dass der Geheimwettbewerb dennoch gewahrt bleibt, um gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB den Ausschluss seines Angebotes zu verhindern.

Die weiteren fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB sind ebenfalls zu berücksichtigen und werden im Einzelfall geprüft.

#### **2.1.6 Kennzeichnung von Geheimnissen**

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

#### **2.1.7 Nebenangebote/Preisnachlässe ohne Bedingungen**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Preisnachlässe ohne als auch mit Bedingungen sind nicht vorgesehen und werden nicht gewertet. Der Bieter hat seinen bestmöglichen Preis unmittelbar bei den geforderten Einheitspreisen anzugeben.

#### **2.1.8 Form der Preisabfrage**

Die Entgeltangaben (Einheitspreise) haben in EUR und ohne Umsatzsteuer, also als Nettoangabe, zu erfolgen.

#### **2.1.9 Nachunternehmer**

Der Auftragnehmer kann Leistungen an Nachunternehmer übertragen. Nachweise von Nachunternehmern sind im Rahmen des Angebots (außer im Fall einer Eignungslleihe) nicht vorzulegen.

Der Bieter hat die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen, für welche er eingerichtet ist. Abweichungen hiervon sind nur gemäß den Regelungen des § 4 Abs. 8 VOB/B zulässig.

### Eignungsleihe

Der Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen oder Nachunternehmer verweisen. Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur zulässig, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. In diesem Fall weist der Bieter dem öffentlichen Auftraggeber gegenüber mit dem Angebot nach, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise die diesbezüglich verpflichtenden schriftlichen Zusagen/Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegt.

### **2.1.10 (Ur-)Kalkulation**

Auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle ist im Rahmen der Angebotsbewertung die Kalkulation zur angebotenen Leistung in einem separaten, verschlossenen Umschlag vorzulegen. Der Umschlag ist mit der Bezeichnung „Kalkulation“ zu kennzeichnen.

In der Kalkulation sind insbesondere die Kosten für Materialien, Maschinen- und Geräteeinsätze (Std./Tag), Personal- und Verwaltungskostenaufschläge sowie Wagnis und Gewinn etc. detailliert darzustellen. Darüber hinaus sind Besonderheiten in der Kalkulation der einzelnen Leistungspositionen zu benennen. Mit den Angaben der Kalkulation müssen die Angebotspreise rechnerisch nachvollziehbar sein. Die Kalkulation wird, sofern notwendig, insbesondere im Zuge von Aufklärungen bzw. von im Vertrag vorgesehenen Punkten geöffnet. Die Angaben der Kalkulation werden vertraulich behandelt.

Die Kalkulation wird als „Urkalkulation“ Anlage zum Vertrag und dient beiden Seiten auch als Grundlage für mögliche spätere Nachtragsberechnungen, die sich innerhalb der Vertragsdauer aufgrund von Leistungsänderungen etc. ergeben können.

Sofern die Kalkulation von der Vergabestelle nicht bereits während der Angebotsbewertung angefordert wurde, ist diese vom Auftragnehmer innerhalb von spätestens 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert vorzulegen.

### 2.1.11 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bieter“ sind in diesen Vergabeunterlagen auch Bietergemeinschaften gemeint.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet wird. Die Erklärung muss die Verpflichtung enthalten, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und dass alle Mitglieder (auch im Falle einer Beauftragung) als Gesamtschuldner haften.

Die Erklärung ist als Bietererklärung den Vergabeunterlagen im Angebotsvordruck beigelegt.

Darüber hinaus muss die Bietergemeinschaft im Angebotsvordruck die Gründe für die Zusammenarbeit darlegen, so dass die Vergabestelle die Zulässigkeit des Zusammenschlusses gemäß GWB beurteilen kann.

### 2.1.12 Vertragssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit allen Beteiligten ist in deutscher Sprache zu führen. Alle Vertragsgespräche sind in deutscher Sprache zu führen.

### 2.1.13 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die insbesondere die Entgeltermittlung und den Leistungsumfang beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich zu informieren.

Eventuelle **Fragen des Bieters** sind rechtzeitig vor dem Ablauf der Angebotsfrist **spätestens bis zum 16. Juni 2026** über den Projektzugang der Plattform „Vergabemarktplatz NRW“ zu stellen (vgl. Pkt. 2.1.2 „Auskünfte“).

Eventuell notwendige, ergänzende Informationen zum Ausschreibungsverfahren und somit zur Kalkulation der Angebote werden allen Bietern auf der vorgenannten Vergabepattform bekanntgegeben und erfolgen (bei fristgerechter Anfrage) bis spätestens sechs Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist.

### **2.1.14 Form und Gliederung der Angebote**

Zur Durchführung der elektronischen Angebotsabgabe unter Verwendung des sog. Bietertools bzw. webbasiert sowie zur Handhabung der Vergabepattform siehe auch Punkt 1 „Vorbemerkungen“ zu diesen Bewerbungs- und Angebotsbedingungen.

Das vom Bieter mittels Bietertool bzw. webbasiert einzureichende elektronische Angebot besteht aus den nachfolgend aufgeführten Teilen.

Der Angebotsvordruck (Angebotsteil I) steht als gesonderte Datei zum Download zur Verfügung. Die Angebotsteile II und III sind, soweit nicht bereits in Angebotsteil I enthalten, vom Bieter zu erstellen.

Der Angebotsvordruck (Angebotsteil I) ist vom Bieter auszufüllen und als eingescannte pdf-Datei mit dem elektronischen Angebot zu übermitteln.

Das ausgefüllte Leistungsverzeichnis (Angebotsteil II) ist als pdf-Datei und als GAEB-Datei einzureichen.

Die (Ur-)Kalkulation (Angebotsteil III) ist auf gesonderte Anforderung im Rahmen der Angebotsbewertung bzw. spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung vorzulegen.

#### **Angebotsteil I:      Angebotsvordruck mit Eignungsnachweisen**

##### **A.      Nachweise zur Leistungsfähigkeit in technischer und beruflicher Hinsicht:**

- Mindestanforderung: Vorlage von mindestens drei Referenzen (als Eigenerklärung) jeweils über die Errichtung einer industriell oder gewerblich nutzbaren Halle in Stahlbauweise als freitragende Konstruktion mit mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Grundfläche. Der Bau der jeweiligen Halle muss im Zeitraum 2021 bis April 2026 abgenommen worden sein.

In der jeweiligen Referenz ist auch der Auftraggeber, der erbrachte Leistungsumfang und der Leistungszeitraum anzugeben.

(als Bietererklärung im Angebotsvordruck enthalten).

**B. Nachweise zur Leistungsfähigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht:**

- Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EUR (als Bietererklärung im Angebotsvordruck enthalten).

Hinweis:

Die Vergabestelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung ergänzend den Versicherungsschein vom Bieter zu fordern.

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für jedes dieser drei Geschäftsjahre (als Bietererklärung im Angebotsvordruck enthalten).

Hinweis:

Die Vergabestelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung folgende Nachweise vom Bieter ergänzend zu fordern:

Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für diesen Zeitraum (z. B. Erklärung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters), welche die Solvenz des Bieters nachweisen.

**C. Weiterer Nachweis zur Eignung (Zuverlässigkeit)**

- Mindestanforderung: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in § 6a Abs. 2 Nr. 5 – 9 VOB/A genannten Tatbestände (Formblatt im Angebotsvordruck enthalten).

- D. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates vom 24. Februar 2025 (Formblatt im Angebotsvordruck enthalten).

**Angebotsteil II:      Leistungsverzeichnis**

(als pdf-Datei und als GAEB-Datei einzureichen)

**Angebotsteil III:      (Ur-)Kalkulation in einem verschlossenen Umschlag**

Die Kalkulation ist auf gesonderte Anforderung im Rahmen der Angebotsbewertung bzw. spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung vorzulegen.

Die vorgenannten Angebotsteile dienen zur Bewertung des Angebots, zur Überprüfung der Eignung des Bieters sowie zur Prüfung, ob durch das Angebot des Bieters die Erfüllung aller vertraglichen Pflichten sichergestellt ist.

**Folgende Regelungen sind bei der Angebotsabgabe insbesondere zu berücksichtigen:**

- Bei der Abgabe von Angeboten ist der von der Vergabestelle bereitgestellte Angebotsvordruck zu nutzen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen der eigenen Eintragungen/Angaben müssen zweifelsfrei sein.
- Sofern dem Bieter Erläuterungen zur besseren Beurteilung seines Angebotes notwendig erscheinen, sind diese dem Angebot beizufügen.
- Es ist darauf zu achten, dass ein Handlungsbevollmächtigter benannt ist.
- Das Angebot ist elektronisch über den Projektzugang auf der von der Vergabestelle genutzten Vergabepattform einzureichen. Die Angebotseinreichung in Textform ist ausreichend.

Darüber hinaus gelten die weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.

**2.1.15 Verbindlichkeit der Angebote**

Die Angebote sind durch die Bieter verbindlich abzugeben. Wird ein Angebot mit dem Zusatz versehen, dass der Abschluss des Vertrages z. B. noch der Zustimmung des Vorstandes oder sonstiger Gremien des Bieters oder Unterauftragnehmers bedarf, fehlt es an der Verbindlichkeit des Angebotes. Damit wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

**2.1.16 Fristen**

Die Angebote sind bis zum **1. Juli 2026, 11:00 Uhr** ausschließlich elektronisch einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist.

Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 14 VOB/A nur Vertreter des öffentlichen Auftraggebers bzw. der Vergabestelle zugelassen. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet spätestens am 20. August 2026 (Bindefrist).

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

### **2.1.17 Integritätsvertrag**

Der dem Angebotsvordruck beigefügte Integritätsvertrag ist fester Bestandteil von Ausschreibungen des Auftraggebers. Grundsätzlich ist von jedem Bieter das Einverständnis mit den Regelungen des Integritätsvertrages in der Bietererklärung I im Angebotsvordruck zu erklären. Die Vergabestelle behält sich vor, den ausgefüllten und (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied) unterschriebenen Integritätsvertrag nachzufordern. Der Integritätsvertrag dient der Vermeidung von Korruption sowohl auf Seiten des Auftragnehmers als auch auf Seiten des Auftraggebers während des Vergabeverfahrens und der Durchführung des Auftrags. Bieter können sich bei Korruptionsverdacht an einen Vertrauensanwalt der RSAG wenden. Der Auftraggeber hat dazu den Rechtsanwalt Herrn Felix Rettenmaier (Rettenmaier Frankfurt Rechtsanwälte PartG mbB, Schumannstraße 62, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 069 874030010) bestimmt.

### **2.1.18 Aufhebung der Ausschreibung**

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen gemäß § 17 VOB/A die Aufhebung der Ausschreibung vor. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.

## **2.2 Bewertung der Angebote**

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte.

### **2.2.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote**

Im Rahmen der Prüfung werden die wegen formeller oder inhaltlicher Mängel auszuschließenden Angebote ermittelt.

**Insbesondere werden dabei Angebote zwingend von der Wertung ausgeschlossen,**

- die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht form- und fristgerecht eingegangen sind,
- die trotz Nachforderung gemäß § 16a VOB/A nicht die geforderten Unterlagen enthalten,
- die nicht verbindlich sind oder unter einem Zustimmungsvorbehalt stehen,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen, Berichtigungen der Eintragungen/Angaben des Bieters nicht zweifelsfrei sind,
- die nicht die ausgeschriebene Gesamtleistung anbieten,
- die von Biestern stammen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

### **2.2.2 Eignungsprüfung**

Bei der Auswahl der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gemäß § 16b VOB/A nur die Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

#### **Fachkunde**

Der Bieter ist als fachkundig anzusehen, wenn er über umfassende, dem Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Die Fachkunde ist auf Grundlage der im Angebotsteil I angegebenen Referenzen nachzuweisen.

### **Leistungsfähigkeit**

Der Bieter ist als leistungsfähig anzusehen, wenn er als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen und finanziellen Mittel verfügt, um den Auftrag fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu vergebenden Auftrag stehen. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird auf Grundlage der mit dem Angebotsteil I vorzulegenden Unterlagen geprüft.

### **Zuverlässigkeit**

Zuverlässig ist, wer die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung und für eine ordnungsgemäße Betriebsführung bietet und insbesondere keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt. Die Zuverlässigkeit wird unter Berücksichtigung der im Angebotsteil I vorzulegenden Bietererklärungen geprüft.

Soweit vorliegend bekannt, werden auch weitere Erkenntnisse berücksichtigt, welche die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen (Eintragungen im Korruptionsregister, Strafverfahren o. ä.). Ob die entsprechende Zuverlässigkeit des Bieters vorliegt, ist im Einzelfall zu prüfen.

### **2.2.3 Prüfung der Angebotspreise**

In diesem Prüfpunkt werden die verbleibenden Angebote insbesondere inhaltlich auf Angemessenheit ihrer Angebotspreise hin überprüft. Es ist gegebenenfalls zu prüfen, ob Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis ausgeschlossen werden müssen. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, sind neben den Angebotspreisen der Ausschreibung u. a. auch sonst bekannte Marktpreise. Die Vergabestelle behält sich vor, die angeforderte Kalkulation zu öffnen bzw. weitere Unterlagen nachzufordern.

### **2.2.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt unter den Angeboten, die in den vorangegangenen Prüfpunkten nicht ausgeschlossen wurden.

Der Zuschlag erfolgt auf das preislich günstigste Angebot. Gewertet werden die Angebotspreise in Euro (netto) für die Gesamtmaßnahme.

### **2.2.5 Aufklärungsgespräche**

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich die Vergabestelle vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Aufklärungsgespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Eignung der Bieter oder der Angebote im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen (vgl. § 15 VOB/A). Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.

## **Anlage: Information DSGVO**

05/2018

Formular 312a/322a EU - Information DSGVO

## Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Thomas Knierim thomas.knierim@rsag.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Nach Art. 37 DSGVO i. V. m. § 38 Abs. 1 BDSG nicht erforderlich.
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens.</p> <p>b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).</p> <p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung NRW).
Empfänger von personenbezogenen Daten:	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.</p>

Formular 312a/322a EU - Information DSGVO

	<p>Nach § 18 EU VOB/A werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.</p>
<p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO.</p> <p><b>Recht auf Auskunft</b> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p><b>Recht auf Berichtigung:</b> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p><b>Recht auf Löschung</b> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).</p> <p><b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p><b>Recht auf Widerspruch</b> Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV i. V. m. § 2 VgV).